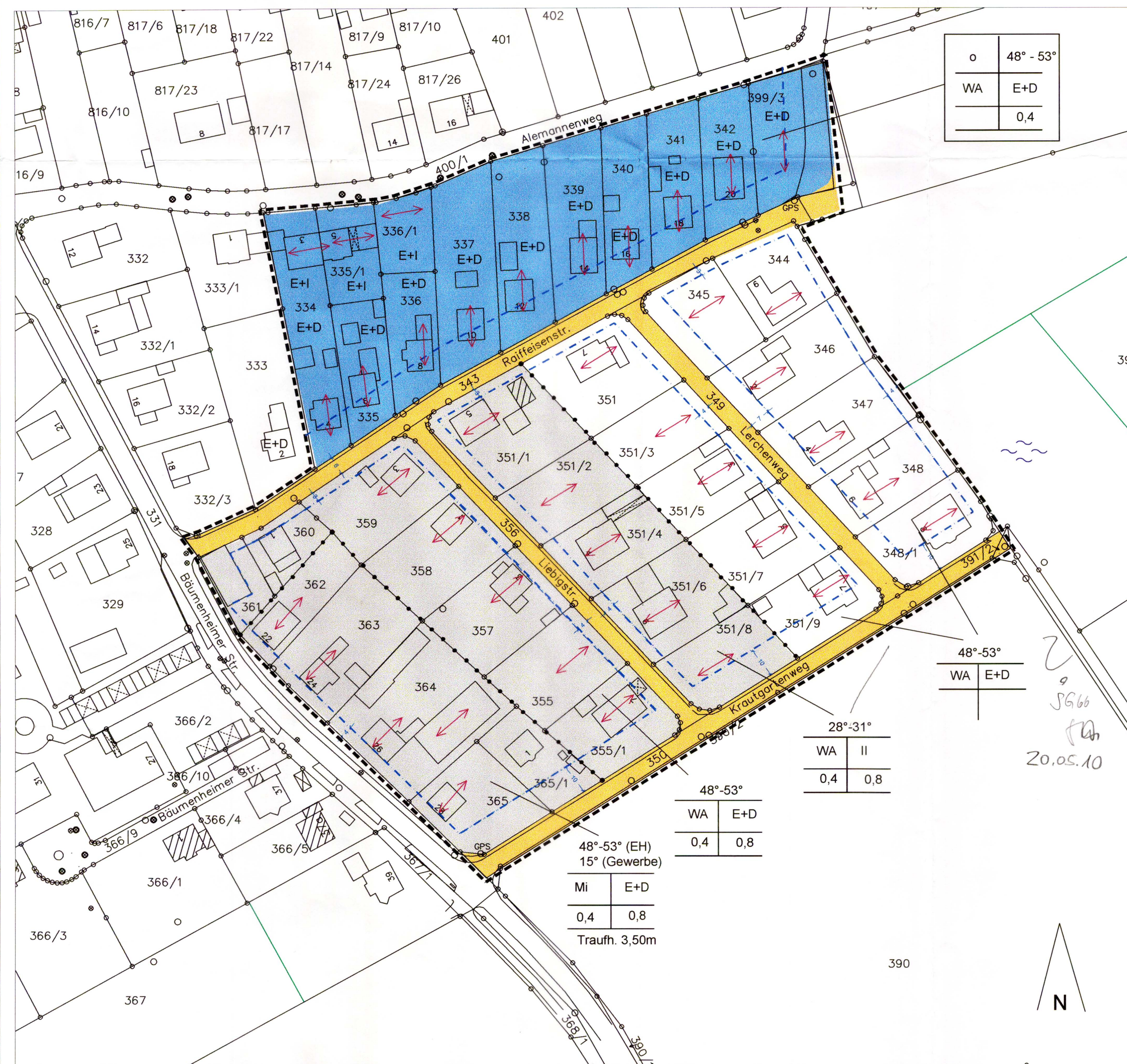


BP Donauwörth Östlich der Bäumenheimer Straße



Festsetzungen

	Grenze des Geltungsbereichs
Art der baulichen Nutzung	
Mi	Mischgebiet, § 6 Abs. 1 u.2 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet, §4 Abs. 1 u. 2 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	
E+D	Wohngebäude mit einem Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss
II	Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen (Höchstgrenze)
3,50	max. Traufhöhe über natürlicher Geländehöhe für gewerbliche Bauten
Bauweisen, Baugrenzen	
	Baugrenzen
D 15°	Dachneigung für gewerbliche Bauten
D 48° - 53°	Dachneigung für Wohngebäude E+D
D 28 ° - 31°	Dachneigung für Wohngebäude II
	Firstrichtung
	Breite der Strassen, Wege u. Vorgartenflächen, sowie sonstige Maße
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich der Änderung vom 3.11.78
	Änderung von 11.8.1966 Aktuelle Fassung siehe BP Nordheim Südost

Bei vorliegender Darstellung handelt es sich um die Nachzeichnung eines Planes. Rechtsverbindlich ist nur die Originalfassung.

Satzung von 1961

1. Die Einzelhäuser an der Nordseite der Erschließungsstraße, die vom Lagerhaus des Raiffeisenvereins nach Osten abzweigt, sind mit Erd- und 1 Obergeschoss sowie mit flachgeneigtem Satteldach mit einer Neigung von etwa 28° - 31° auszuführen.
2. Für den gesamten übrigen Bereich südlich dieser in Ziff. 1 erwähnten Straße gilt die erdgeschossige Bauweise mit oder ohne ausgebautem Dachgeschoss. Die Dachneigung hat für diese Häuser zwischen 48° und 53° zu betragen.
3. Für das Baugebiet gilt die offene Bauweise. Der Grenzabstand darf bei Hauptgebäuden nicht weniger als 2,5 m und bei Nebengebäuden nicht weniger als 1,75 betragen.
4. Die Firstrichtung der einzelnen Gebäude richtet sich nach den Einzeichnungen im Baulinienplan vom 19.8.1960.
5. Gartenzäune sind einheitlich mit gehobelten Latten auf Betonsockeln herzustellen. Die Gesamthöhe der Vorgarteneinfriedung darf 1,15 m nicht übersteigen.



MABSTAB:
1 : 1000

Gezeichnet
Otto IB Eibl
Donauwörth
Oktober 2006

Große Kreisstadt
Donauwörth

Bebauungsplan Donauwörth Östlich der Bäumenheimer Straße

Genehmigt gemäß
mit Bescheid des
Landratsamts
Donauwörth vom
16.6.1961 Nr.
III/3-610.5
mit Änderungen
vom 22.Juli 1966
und 3.11.1978

**Stadt Donauwörth
Stadtbauamt
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel. 0906 /789-0**

ENTW.-VERFASSER:

Karl Petzold
Architekt BDA
Donauwörth